

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Treuchtlingen gültig ab 01. Januar 2020



Die Stadtwerke Treuchtlingen stellen Ihren Kunden Erdgas gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung- GasGVV) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

ab 01.07.2020

Allgemeine Preise für die Grundversorgung	netto	brutto 19 %	brutto 16%
Arbeitspreis:	7,49 ct/kWh	8,91 ct/kWh	8,69 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	11,54 €	11,25 €

Erdgas-Preis-Modelle der Stadtwerke Treuchtlingen für die Erdgaslieferung gültig ab 01. Januar 2020

Treuchtlingen Erdgas Single	netto	brutto 19 %	brutto 16%
(günstig bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh)			
Arbeitspreis:	7,68 ct/kWh	9,14 ct/kWh	8,91 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	6,80 €	8,09 €	7,89 €

Treuchtlingen Erdgas Privat	netto	brutto 19 %	brutto 16%
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 4.001-10.000 kWh)			
Arbeitspreis:	6,81 ct/kWh	8,10 ct/kWh	7,90 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	11,54 €	11,25 €

Treuchtlingen Erdgas Comfort	netto	brutto 19 %	brutto 16%
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 bis 50.000 kWh)			
Arbeitspreis:	6,05 ct/kWh	7,20 ct/kWh	7,02 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	16,00 €	19,04 €	18,56 €

Treuchtlingen Erdgas Profi	netto	brutto 19 %	brutto 16%
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 kWh)			
Arbeitspreis:	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh	6,82 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	23,00 €	27,37 €	26,68 €

Der bei den Erdgaspreisen genannte „monatlichen Grundbetrag“ reduziert sich jeweils um brutto 2,38 € (ab 01.07.2020 – 2,32 €), wenn den Stadtwerken Treuchtlingen eine Einzugsermächtigung vorliegt und der jeweils fällige Abschlagsbetrag per Lastschriftverfahren eingezogen werden kann.

Wichtige Hinweise

Die genannten Preise enthalten bereits die Erdgassteuer, die Bilanzierungsumlage, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte inkl. Messung und Messstellenbetrieb. Die Bruttopreise beinhalten zudem noch die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei Preisänderungen, Änderungen der Umsatzsteuer oder sonstigen Änderungen während des Abrechnungszeitraumes werden die Jahresgrundpreise und der Verbrauch rechnerisch aufgeteilt.

Die bezogene Wärmemenge (in Kilowattstunden) ergibt sich aus der gemessenen Gasmenge (in Kubikmeter) multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685, der sich aus Luftdruck, Gasdruck, Brennwert und Gastemperatur ergibt.